Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 9. December 1859.

1. Armeninstitut.

Dem Senat ist von der Session des Armeninstituts über das Resultat der von den Mitgliedern der Diaconieen vorgenommenen Einzeichnung der freiwilligen Beiträge für das Jahr 1860 berichtet worden, daß im Verhältniß zum laufenden Jahre folgende Beträge gezeichnet seien:

	für 1859	für 1860		
Vorstadt:	ℳ 13,775=16.	ℳ 14,181=60.	also mehr	ℳ 406=44.
Altstadt:	« 23,181=18.	« 22,870=40.	also weniger	ℳ 310=50.
Neustadt:	« 3,322=28.	« 3,321=32.	« «	« — =68.
				« 311=46.
	ℳ 40,278=62.	ℳ 40,373=60.	also im Ganzen mehr . . .	ℳ 94=70.

Der Senat trägt unter diesen Umständen kein Bedenken, sich mit der Fortdauer der bisherigen Einrichtung des Armeninstituts für das Jahr 1860 einverstanden zu erklären. Er fordert die Bürgerschaft auf, ihm darin beizustimmen und spricht zugleich den sämmtlichen Diaconen für den auch bei diesem Geschäfte bethätigten Eifer hiemit seinen Dank aus.

2. Nachbewilligung für die Reparatur der großen Weserbrücke.

Die Baudeputation hat dem Senate den beifolgenden, eine Nachbewilligung betreffenden Bericht übergeben, welcher der Finanzdeputation mitgetheilt worden ist, derselben jedoch zu Bemerkungen keinen Anlaß gegeben hat. Der Senat sieht über den Antrag der Baudeputation zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen, indem er seine Entschließung sich vorbehält.

3. Ankauf von Weinen für den Stadtweinkeller.

4. Vermehrung der Silbermünze.

5. Bremer Nachrichten.

Unter gleichem Vorbehalte läßt der Senat hieneben drei ihm eingereichte Berichte, 1) der Deputation für den Stadtweinkeller, 2) der Finanzdeputation und 3) der Deputation wegen der «Bremer Nachrichten» über die sub 3 — 5 angeführten Gegenstände der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme zugehen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 9. Decbr. 1859.

Bericht der Deputation für das Bauwesen,

Nachbewilligung betreffend.

Schon bei Uebergabe des diesjährigen Specialbudgets bevorwortete die Deputation die eventuelle Nothwendigkeit einer Nachbewilligung für den Fall, daß größere Reparaturen an den beiden Weserbrücken erforderlich werden sollten.